

# Einladung

für die am Donnerstag, 17.09.2020 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschusses im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

## Tagesordnung

0. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 25.06.2020
1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. (FriedhofsS)
2. Antrag der ödp-Fraktion vom 14.08.2020  
Einrichtung eines Energie-Monitor-Systems
3. Antrag der ödp-Fraktion vom 14.08.2020  
Photovoltaik-Altanlagen
4. Antrag der ödp-Fraktion vom 25.08.2020  
Fahrradinfrastruktur
5. Anfrage Stadtrat Forster  
Mülleimer beim Wittgarten-Durchstich.
6. Anfrage Stadträtin Tasali-Stoll  
Grünpartnerschaften im Stadtgebiet Weiden i.d.OPf.
7. Anfrage der StR'in Schumacher  
Verwertung des in Weiden gesammelten Elektro- und Plastikschrottes

## **Vorlagebericht**

### **an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses**

#### **Tagesordnungspunkt 01:**

Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. (FriedhofsS)

#### **Sachstandsbericht:**

In seiner Sitzung vom 18.12.2019 hat der Stadtrat den Erlass einer grundlegend überarbeiteten Friedhofssatzung beschlossen. Mit der vorgelegten Änderungssatzung sollen bisher entstandene Unstimmigkeiten korrigiert werden.

Hierzu wird u. a. eine Regelung zum Befahren der Friedhofswege neu aufgenommen (§ 1 Nr. 3 der Änderungssatzung).

Der Rechtsprechung folgend, ist eine Durchbrechung der Totenruhe nur dann gerechtfertigt, wenn ein gewichtiger Grund vorliegt. Dahingehend wird § 11 der bisherigen Friedhofssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. neu gefasst (§ 1 Satz 1 Nr. 6 Änderungssatzung).

Die Friedhofssatzung vom 19.12.2019 eröffnet die Möglichkeit für Naturbestattungen am Waldfriedhof. Hierzu werden mit anliegender Änderungssatzung einzelne Passagen angepasst (z. B. § 1 Nrn. 7, 12 Änderungssatzung, §§ 20 Abs. 1, 35 FriedhofsS).

Auch wird § 28 der bisherigen Friedhofssatzung um Absatz 3 ergänzt (§ 1 Nr. 8 Änderungssatzung). Der Nutzungsberechtigte soll damit künftig verpflichtet werden, die ihm ausgestellte Abnahmebescheinigung eines neu aufgestellten Grabmals an die Friedhofsverwaltung zu übergeben. Mit der Abnahmebescheinigung wird bestätigt, dass die Grabmalanlage den Planunterlagen entspricht oder ob Abänderungen vorgenommen wurden. Zudem erhält die Abnahmebescheinigung die Bestätigung der Standsicherheit des Grabmals. Zukünftig werden Steinmetze verpflichtet, die Grabnummer sowie die Herstellerbezeichnung, beim Neuaufstellen oder Wiederversetzen, am rechten Rand des Grabmals einzugravieren (§ 1 Nr. 9 Änderungssatzung, § 28a FriedhofsS).

Nicht selten sind Nutzungsberechtigte an Gräbern nach Ablauf des Nutzungsrechts bereits verstorben. Häufig sind sie selbst bzw. ihre Rechtsnachfolger nicht mehr zu ermitteln (Umzug nach unbekannt, ins Ausland, keine Erben vorhanden). In diesem Fall bleiben Grabmäler noch mehrere Jahre bestehen, nachdem sich niemand um das Abbauen und Entsorgen des Steines kümmert. Vor diesem Hintergrund wird durch § 1 Nr. 11 Änderungssatzung, § 31 Abs. 2 FriedhofsS eine einheitliche Vorgehensweise für nicht nachgelöste und dennoch vergebene Grabplätze geschaffen.

Laut einer jährlich durchgeführten Umfrage der RAL Gütegemeinschaft Feuerbestattungsanlagen e.V. wurden im Jahr 2019 in Deutschland 75 % der Verstorbenen eingeäschert. Auch in Weiden zeigt sich im Jahr 2019 eine Zunahme an Feuerbestattungen, wobei der Anteil 2018 bei 61 % und 2019 bei 65 % lag. Mit der Änderungssatzung entsteht die Möglichkeit, auch Urnen im Leichenhaus aufbahnen zu lassen (§ 1 Nr. 14 Änderungssatzung, § 48 Abs. 3 FriedhofsS).

Abschließend wird § 53 Abs. 1 FriedhofsS (§ 1 Nr. 15 Änderungssatzung) hinsichtlich der Zuwiderhandlungen noch erweitert.

***Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energieausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses**

### **Tagesordnungspunkt 02:**

Antrag der ödp-Fraktion vom 14.08.2020  
Einrichtung eines Energie-Monitor-Systems

### **Sachstandsbericht:**

EnergieMonitor ist ein Angebot von bayernwerk-natur, welches in den ersten drei Monaten 99 € pro Monat und in Folge 199 € pro Monat kostet. Der Vertrag ist mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende kündbar.

Kosten für die Installation eines Monitors im Eingangsbereich können derzeit nicht beziffert werden, da neben der Anschaffung des Monitors (je nach Ausführung ca. 2000 €) die erforderliche IT-Infrastruktur im Eingangsbereich nicht verfügbar ist (s. u. Stellungnahme Organisationsabteilung).

Nach Auskunft von bayernwerk-natur stellt der EnergieMonitor dar:

- Lokale Erzeugung von Elektrizität nach (regenerativen) Erzeugungsarten (in Abhängigkeit der regionalen Gegebenheiten bspw. Photovoltaik, Biomasse, Wasserkraft, Windkraft und weitere Erzeugungsarten)
- Lokaler Verbrauch von Elektrizität nach Kundensegmenten (Privathaushalte, Industrie und Gewerbe, öffentliche Gebäude)
- Einspeisung in das und Bezug aus dem Stromnetz
- Errechneter Grad der Eigenversorgung sowie (im 20-sekündigen Wechsel) Anteil regenerativer Energien
- Die Erzeugungs- und Verbrauchsdaten werden als Einviertelstundenwerte in Kilowattstunden (kWh, 24 Stunden am Tag, 365 Tage) dargestellt.

Monitor im Eingangsbereich des Neuen Rathauses –  
Stellungnahme Organisationsabteilung:

Im Zusammenhang mit der Planung einer neuen, modernen Aufrufanlage wurde festgestellt, dass es im Eingangsbereich des Neuen Rathauses an der entsprechenden Netzwerkverkabelung fehlt. Die Organisationsabteilung wird gemeinsam mit der IT-Abteilung und der Hochbauabteilung die erforderliche IT-Infrastruktur planen und umsetzen. Im Wege dieser Planung, kann der „EnergieMonitor“ mitberücksichtigt werden. Aufgrund der Vielzahl dringlicher IT- und Verkabelungsprojekte kann aber derzeit keine Einschätzung erfolgen, bis wann der Eingangsbereich mit Netzwerk entsprechend ertüchtigt sein wird.

Darstellung auf der Homepage-

Stellungnahme Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Der EnergieMonitor befindet sich nicht auf der Homepage der genannten Gemeinden, sondern die EnergieMonitore für die jeweiligen Gemeinden werden durch das Bayernwerk betrieben. D.H. die EnergieMonitore befinden sich auf den Homepages des Bayernwerks.

Die Gemeinden verlinken nur auf den jeweiligen Energie-Monitor. Das Fachamt muss in Zusammenarbeit mit dem Bayernwerk festlegen, was auf dem EnergieMonitor der Stadt Weiden angezeigt werden soll. Sobald die die Homepage vom Bayernwerk erstellt ist, kann die

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit diese in wenigen Minuten verlinken. Dies gilt auch für den Monitor.

#### Stellungnahme der Stadtwerke

„Energiemonitor“ ist ein Angebot von Bayernwerk Natur. Da das Bayernwerk der technische Betriebsführer/-betreiber der Stromnetz Weiden GmbH ist, ist es aber durchaus dies auch im Stadtgebiet umzusetzen. Hierzu fand bereits eine Vorstellung des Bayernwerks in unserem Hause statt, da hier angedacht war diesen Energiemonitor auf unserer Homepage zu integrieren. Allerdings wurde eine Beauftragung nicht durchgeführt, da die monatlichen Kosten 329,00 € betragen, welche für die Stadtwerke bzw. Stromnetz, aber auch den Bürgern selbst keinen direkten Mehrwert bringen. Ob die Motivation zur Energieeinsparung bzw. zur erhöhten Nutzung von ökologischem Strom durch eine solche Visualisierung verbessert wird, erscheint für uns zudem fraglich und wenig realistisch, da die Visualisierung zum einen nur eine Momentaufnahme aus zum Teil hochgerechneten Werten abbildet und zum anderen nicht die tatsächliche Versorgungssituation in Bezug auf Grünstrommenge und Strommixzusammensetzung der Abnehmer darstellt. Jahreskosten in Höhe von (12x329€=) 3948€ können nach Auffassung der Stadtwerke in sinnvollere, direkt wirkende Energieeinsparmaßnahmen investiert werden.

#### ***Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses**

### **Tagesordnungspunkt 03:**

Antrag der ödp-Fraktion vom 14.08.2020  
Photovoltaik-Altanlagen

### **Sachstandsbericht:**

Aus Gründen des Klima- und Ressourcenschutzes ist es dringend erforderlich, den Weiterbetrieb der Anlagen nach Förderende sicherzustellen. Deshalb wird Punkt 1 des Antrags von Seiten der Verwaltung befürwortet.

Zu Punkt 2 liegt folgende Stellungnahme der Stadtwerke vor:

Bezüglich der Post EEG Anlagen wäre es für die Stadtwerke denkbar, den Überschussstrom aufzunehmen, jedoch nicht zu einer festen Einspeise-Vergütung sondern zum geltenden EEX -Preis, dessen Preisverlauf in Abbildung 1 dargestellt ist.

(Anmerkung: EEX= Leipziger Strombörse)

Eine pauschale Vergütung zu 5 Cent erscheint wegen der fehlenden Finanzierbarkeit nicht marktgerecht. Der EEX-Preis betrug im zweiten Quartal 2020 nur ca. 2 Cent/kWh, somit würde eine Differenz von ca. 3 Cent/kWh entstehen.

Des Weiterem verursachen die Aufnahmen von solchen Kleinmengen, wie im Antrag der ÖDP bereits treffend erkannt auch bei den Stadtwerken einen unattraktiven und immensen bürokratischen Aufwand.

Zielführender und aus wirtschaftlicher Sicht lukrativer ist der Umbau der Post-EEG Anlagen von reinen Volleinspeise-Anlagen auf Überschuss-Einspeiseanlagen mit Eigenverbrauch. Durch die sinkenden Preise für Stromspeicher wird auch deren Installation für ausgelaufene Post-EEG Anlagen sehr attraktiv.

Auch der Einsatz des Stroms zur Warmwasserbereitung (Stichwort „Warmwasserwärmepumpen“) kann eine sinnvolle Nutzung vor Ort darstellen.

Um den einzelnen Post-EEG Anlagenbetreiber über mögliche Weiternutzungen der Anlagen nach 20 Jahren zu beraten, können sich die betroffenen Bürger gerne an die Stadtwerke wenden.

Die Stadtwerke Weiden sind bestrebt einen Weiterbetrieb der Post-EEG Anlagen zu ermöglichen und ggf. Möglichkeiten zur Aufnahme von Strommengen zu schaffen.

Da dies jedoch mit bürokratischen, aber auch technischen Fragestellungen verbunden ist, kann dies nicht pauschal zugesichert werden.



Abbildung 1: EEX Verlauf

**Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss:**

- (x) beratend                      (.) beschließend
- (x) öffentlich                      ( ) nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 04:***

Antrag der ödp-Fraktion vom 25.08.2020  
Fahrradinfrastruktur

### ***Sachstandsbericht:***

Das Thema Förderung der Radverkehrsinfrastruktur in Weiden wird im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes behandelt. Die Sicherheit von Radfahrern, u.a. auch in Bezug auf die Gefahren des sogenannten „doorings“, wird bei der Bewertung der bestehenden Infrastruktur und der Konzeptionierung von Maßnahmen selbstverständlich berücksichtigt. Unabhängig davon wird die Möglichkeit des Ausbaus der Radverkehrsinfrastruktur, gemäß der Empfehlung aus dem alten Verkehrskonzept von 2012, schon jetzt im Rahmen des Ausbaus bzw. Sanierung von Straßen geprüft und umgesetzt.-

### ***Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beraterisch           | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |



## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 05:***

Anfrage Stadtrat Forster  
Mülleimer beim Wittgarten-Durchstich.

### ***Sachstandsbericht:***

Zu der Frage des Herrn STR Forster, ob am Wittgarten-Durchstich Mülleimer angebracht werden können teilt das Tiefbauamt mit, dass bereits an beiden Seiten des Durchstichs Papierkörbe installiert sind.

### ***Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 06:***

Anfrage Stadträtin Tasali-Stoll  
Grünpartnerschaften im Stadtgebiet Weiden i.d.OPf.

### ***Sachstandsbericht:***

Frau StR'in Dr. Tasali-Stoll bat um Prüfung, ob es möglich sei, Grünflächenpflegepatenschaften im Stadtgebiet der Stadt Weiden i.d.OPf. zu übernehmen.  
Hierzu berichtet die Verwaltung, dass es seit politischem Beschluss im Jahr 2015 möglich ist, für bestimmte Flächen eine Patenschaft zu übernehmen.  
Unmittelbar nach dem Beschluss kam eine Vielzahl an Anfragen, aktuell kommen noch gelegentlich Anfragen diesbezüglich.  
Insgesamt führt die Gärtnerei aktuell 34 Patenschaften.  
Es ist als positives Fazit zu ergänzen, dass die Pflegepatenschaften weitgehend gewissenhaft ausgeführt werden und somit als Erfolg zu bewerten sind.

### ***Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses**

### **Tagesordnungspunkt 07:**

Anfrage der StR'in Schumacher  
Verwertung des in Weiden gesammelten Elektro- und Plastikschrottes

### **Sachstandsbericht:**

Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) verpflichtet, eine Sammelstelle für die unentgeltliche Erfassung von elektronischen Altgeräten aus privaten Haushalten einzurichten (ElektroG). Unsere offizielle Sammelstelle ist bei der Fa. Bergler Metallhandel – Recycling, Max-Planck-Straße 5, eingerichtet worden. Die Fa. Bergler ist Entsorgungsfachbetrieb für Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Die Plastikabfälle werden im Regelfall bei der Firma mtm plastic GmbH, 99759 Niedergebra, verwertet.

Die im Stadtgebiet Weiden über die Firma Bergler von der Stiftung elektro-altgeräte-register (ear) zurückgenommenen Elektroaltgeräte werden verwertet bei nachfolgenden Firmen:

- Interseroh DienstleistungsGmbH, 51149 Köln,
- Hellmann Process Management GmbH & Co. KG, 49074 Osnabrück,
- Remondis Electrorecycling GmbH, 44536 Lünen,
- European Recycling Plattform Deutschland GmbH, 52068 Aachen.

Die optierten Elektroaltgeräte werden bei der Firma Koslow Recycling GmbH & Co. KG, Landshut, behandelt.

Die Rücknahme von Elektroaltgeräten funktioniert nach demselben Prinzip, wie man es seit den 90er Jahren für Verkaufsverpackungen kennt. Die Entsorgungskosten sind bereits im Kaufpreis enthalten.

In Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) haben sich - analog zum „Dualen System“ - alle Hersteller und Inverkehrbringer von Elektrogeräten in einer Stiftung Elektroaltgeräte Register (Stiftung ear) zusammengeschlossen, die als „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ fungiert. Ihr sind vom Umweltbundesamt hoheitliche Verwaltungsaufgaben aus dem ElektroG übertragen worden. Bei der Stiftung ear wird die gesamte Entsorgungslogistik koordiniert und die Kostenbeteiligung je nach Marktanteil (Hersteller, Inverkehrbringer) errechnet. Jeder, der Elektrogeräte herstellt oder sie in Verkehr bringt, muss die Kosten für deren Entsorgung übernehmen (Produktverantwortung).

Die Stiftung ear stattet die offiziellen Sammelstellen mit entsprechenden Sammelcontainern nach Gerätekategorien aus und koordiniert deren Abholung. Sobald ein Sammelcontainer voll ist, erstattet die Fa. Bergler über den örE Vollmeldung auf dem Internetportal ear für die entsprechende Gerätekategorie. In einer sog. Abholkoordination teilt ear mit, wie die Verbringung des E-Schrotts zu erfolgen hat.

Eine grundsätzliche Aussage, welche Gerätekategorie von welcher Firma abgeholt, recycelt und verwertet wird bzw. über die Kostenübernahme, ist deshalb nicht möglich. Je nach Marktanteil der einzelnen Beteiligten (Hersteller, Händler) werden die Aufgaben durch ear über einen Verteilungsschlüssel ermittelt und anschließend zugewiesen.

Der örE hat die monatlichen Sammelmengen unterteilt nach Gerätegruppen im Internetportal der ear einzutragen, also in einer Abfallbilanz darzustellen.

Für E-Schrott, der dem ear-System zugeführt wird, ist die fach- und sachgerechte Verwertung/Beseitigung sichergestellt.

***Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |